

Übersicht für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Baselland - Vollzeitschulen

Definition Wohnsitzkanton

Als Wohnsitzkanton von minderjährigen Lernenden gilt der Kanton, in welchem sich der **zivilrechtliche Wohnsitz der Erziehungsberechtigten bei Ausbildungsbeginn** befindet. Bei mündigen Lernenden ist es derjenige Kanton, in welchem die Lernenden mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind.

Erforderliche Unterlagen

WMS

Kanton SO	Besuch nur für Selbstzahler möglich
Kanton AG	Bezirk Laufenburg und Rheinfelden Wohnsitzbestätigung der Erziehungsberechtigten – restlicher Kanton zusätzlich noch Kostengutsprache
Übrige Kantone	Wohnsitzbestätigung der Erziehungsberechtigten und Kostengutsprache

WMS Sportklasse

Wohnsitzbestätigung der Erziehungsberechtigten und Kostengutsprache (meistens nur für ein Schuljahr).

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich erneute Kostengutsprachen einzuholen.

(Anmeldung erfolgt über Leistungssportförderung Baselland.)

BVS2

Wohnsitzbestätigung der Erziehungsberechtigten und Kostengutsprache

SBA plus & KVS Brückenangebote

Wohnsitzbestätigung der Erziehungsberechtigten und Kostengutsprache.

(Anmeldung erfolgt über das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Baselland (AfBB).)

KVS: AG und SO Besuch nur für Selbstzahler möglich

Allgemein

Falls der betreffende Kanton die Kosten nicht übernimmt, müssen die Eltern das Schulgeld selber bezahlen. Wenden Sie sich für weitere Informationen dazu an das Sekretariat des zuständigen Schulortes, die Leistungssportförderung oder das AfBB.